

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des
Kreishandballverbands Lübeck (KHV-L) Saison 2025 / 2026
sowie Zusatzbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des
gemeinsamen Spielbetriebs der KHV für Jugend A-D und Senioren**

Stand: 08.08.2025

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

1) Anzuwendende Bestimmungen:

- a) Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des:
- b) Deutschen Handballbundes e.V.
- c) Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.
- d) Kreishandballverbandes Lübeck e.V.

2) Entscheidungen bei Punktgleichheit

Für die „Entscheidungen bei Punktgleichheit“ gilt in Abweichung von § 43 SpO/DHB nachstehende Regelung:

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs.2 der SpO/DHB anzuwenden ist
- c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von § 44 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen.

Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen, sofern nicht nachfolgend andere Regelungen getroffen sind. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel und der Gewinner das dritte Spiel bestreitet.

3) Meisterschaftsspiele

- a) Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.
- b) Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle. Ausführung und Erfordernisse werden in diesen Durchführungsbestimmungen geregelt. Bei erforderlichem Abstellen von Spielern im Jugendbereich kommen Spielabsetzungen oder -verlegungen nur in den Altersklassen in Betracht, denen die abzustellenden Spieler angehören (siehe im auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu §82 Absatz 6 SpO/DHB).

4) Spielrunde Jugend

- a) Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des DHB (Stand: 29.08.2016) und die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich des HVSH (Stand: 02.06.2016).
- b) In der Altersklasse der Jugend E und D sind generell gemischte Mannschaften zugelassen. Jedoch dürfen Jungen nur dann in einer Mädchenmannschaft aushelfen, wenn im Verein in der betreffenden Altersklasse keine Jungenmannschaft vorhanden ist. In Sonderfällen kann bei der Spielkommission vor Saisonbeginn ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Im Bereich der weiblichen Staffeln gilt die Einschränkung, dass im Rahmen eines Punktspiels max. 3 männliche Spieler teilnehmen dürfen. Die zeitgleiche Teilnahme auf dem Spielfeld ist auf max. 2 männliche Spieler begrenzt. Bei Nichteinhaltung wird der MV wie folgt sanktioniert: Mündlicher Hinweis auf die maximal festgelegte Gesamtzahl männlicher Spieler und Herstellung derselben auf dem Spielfeld. Progressive Bestrafung bei weiterem Vergehen inkl. Vermerk im SBO.
- c) Im Bereich der MiniMix - Maxi gelten folgende Regelungen:

Jeder Spieler muss im Besitz eines gültigen HVSH-Spielerpasses oder eines durch den KHV HL ausgestellten Maxi-Spielausweises sein. Die im Umlauf befindlichen Fair-Play-Ausweise (blau) sind ungültig seit 2016. Die Maxi-Ausweise sind auf formlosen Antrag mit Angabe des Vor- und Zunamens sowie des Geburtsdatums in der Geschäftsstelle des KHV Lübeck erhältlich.

Die Maxi-Spielausweise erlangen erst Gültigkeit, sobald diese durch den Verein mit einem Lichtbild und Vereinsstempel versehen wurden.

Brust- und Rückennummer sind keine Pflicht.

Es wird mit Torabhängungen gespielt (Torhöhe 1,60 m).

Es darf nur in Manndeckung gespielt werden.

Zeitstrafen gegen Spieler sind persönliche Strafen und führen nicht zur Reduzierung der Spieleranzahl auf der Spielfläche.

Es wird mit dem Lederball Größe 0 gespielt.

Eine persönliche Strafe gegen die Mannschaftsoffiziellen führt nicht zu einer Reduzierung der Mannschaft.

- d) Im Bereich der Mini-Spielfeste gelten folgende Regelungen:

Es werden keine Spielausweise benötigt:

Die teilnehmenden Vereine füllen eine Mannschaftsliste aus.

Der veranstaltende Verein übersendet die Listen aller teilnehmenden Vereine nach Beendigung des Minispiefestes bis Mittwoch, 09.30 h an die Geschäftsstelle des KHV.

Eine entsprechende Mannschaftsliste ist auf der Website des KHV unter Download bereitgestellt.

Es wird auf dem Querfeld im Modus 4+1 gespielt.

Spieldorf: Es wird auf einem 12 Meter breiten und 18-22 Meter langen Spieldorf gespielt. Auf beiden Seiten befindet sich ein Torraum von jeweils fünf Metern. Es wird mit Torabhängungen gespielt (Torhöhe 1,60m), soweit möglich sind Igoals mit den Maßen 240 cmx160 cm zu verwenden.

Zusätzlich werden mindestens 3 Spielstationen angeboten, die von jeder Mannschaft absolviert

werden.

Es wird in Turnierform mit 3,4 oder 5 Mannschaften gespielt.

Spielball: Softball

Ausnahme: Einigung auf härteren Ball pro Spiel ist möglich, wenn beide Mannschaftsverantwortlichen einverstanden sind.

Spielzeit: 3er Turnier: je 15 Minuten

4er Turnier: je 15 Minuten

5er Turnier: je 12 Minuten

Einwurf und Torabwurf können nicht zum Torerfolg führen. Nach Torerfolg bringt der Torhüter den Ball mit Pfiff des Schiedsrichters sofort wieder ins Spiel.

Penalty statt 7 m - Strafwurf = Schlagwurf mit Anlauf.

Da kein Spielberichtsbogen gefertigt wird, ist der Schiedsrichter im Falle einer Disqualifikation gegen einen MV dazu verpflichtet, einen Sonderbericht zu fertigen. Dieser ist zusammen mit den Mannschaftslisten bis Montag 10.00 h an die Geschäftsstelle des KHV-L zu übersenden, alternativ mit gleicher Frist direkt an den SR-Wart.

Eine Disqualifikation führt automatisch zur Sperre während des restlichen Spielfestes.

e) weibliche E-Jugend

Es wird in den Staffeln A und B eine einfache Runde bis Weihnachten gespielt.

In der Rückrunde wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

Die bestplatzierte Lübecker Mannschaft der Kreisliga ist Kreismeister und nimmt an einer möglichen Regionsmeisterschaft der E-Jugend teil.

f) männliche E-Jugend

Es wird in den Staffeln A und B eine einfache Runde bis Weihnachten gespielt.

In der Rückrunde wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

Die bestplatzierte Lübecker Mannschaft der Kreisliga ist Kreismeister und nimmt an möglichen Regionsmeisterschaft der E-Jugend teil.

g) weibliche D-Jugend

Es wird in den Staffeln A und B in in-Rück-Hinrunde Runde bis Weihnachten gespielt.

In der Staffel C wird eine Hin-Rückrunde bis Weihnachten gespielt.

In der Rückrunde wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

Die beste Lübecker Mannschaft aus der wJD-RL-S im kreisübergreifenden Spielbetrieb nimmt an einer möglichen Landesbestenermittlung teil.

h) männliche D-Jugend

Es wird in den Staffeln A und B in einer Hin-Rückrunde bis Weihnachten gespielt.

In der Rückrunde wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

Die beste Lübecker Mannschaft aus der mJD-RL-S im kreisübergreifenden Spielbetrieb nimmt an einer möglichen Landesbestenermittlung teil.

i) Maxi

Es wird in einer Staffel in einer einfachen Runde bis Weihnachten gespielt.

Über die Aufteilung der Staffel für die Rückrunde und den Modus entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

j) Maxi Anfänger

Es wird in einer Staffel in einer einfachen Runde bis Weihnachten gespielt.

Über die Aufteilung der Staffel für die Rückrunde und den Modus entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

6) Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass-Stelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat bzw. bei Pass-Online ein vorläufiger Spielausweis vorliegt.

7) Spielausweise

a) Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spielausweisen in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern, spätestens jedoch bei Jugendlichen nach 4 Jahren und bei Erwachsenen nach 6 Jahren. Die Schiedsrichter werden zu entsprechenden Überprüfungen angewiesen und notieren festgestellte Mängel im Spielberichtsprotokoll. Mängel im Spielausweis führen zur Verhängung einer Geldbuße.

b) Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielerlust und Geldstrafe geahndet.

c) Ab dem 01.08.2019 entfällt der Versand von Spielausweisen durch die Passstelle des HVSH. Dem Pass-Online-Bearbeiter, bzw. MV und dem Spieler selbst (Spieler nur bei eigenem Phönix-Account) ist es möglich die Spielberechtigung auszudrucken. Der Spieler selbst kann alternativ mit eigenem Phönix-Account die App ID-Online nutzen, um seine Spielberechtigung nachzuweisen. Für den KHV HL gilt: Für manuell eingetragene Spieler ist weiterhin der Nachweis der Spielberechtigung vor Ort in Papierform oder per ID-Online zu erbringen. Sollte dies vor Ort nicht möglich sein, gilt dies als Fehlen eines Ausweises nach 14 a) Gebührenordnung KHV HL.

8) Spielregeln

a) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB, HVSH-Zusatzbestimmungen sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem

Auswechselraum - Reglement der IHF.

- b) Im Spielbetrieb des KHV-L bleibt es weiterhin bei einem Team-Time-Out je Halbzeit pro Mannschaft und einer Halbzeitpause von 10 Minuten
- c) In der Mitte der Mittellinie hat sich ein Kreis mit einem Durchmesser von 3,00 m bis 4,00 m als Anwurfzone zu befinden.

9) Spielabsetzung oder Spielverlegung

- a) Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Vertretungsberechtigt gegenüber den spielleitenden Stellen sind die jeweiligen Abteilungsleiter, ggf. deren Vertreter. Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ zu tätigen. Die spielleitenden Stellen unterstellen bei Verlegungen die Befugnis der im System angelegten Nutzer des jeweiligen Vereins. Für die Vergabe von Berechtigungen und deren Aktualität ist der jeweilige Verein verantwortlich. Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin.
- b) Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtanreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder –Verlegung vor dem angesetzten Spieltermin Kenntnis erhält.

10) Spielbeginn

- a) Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn soll – ohne Zustimmung des Spielgegners und der Spielleitenden Stelle – sonnabends nicht vor 13.00 Uhr und nach 17.30 h und sonntags oder Feiertags nicht vor 09.00 Uhr und nach 17.00 Uhr erfolgen.
- b) Abweichungen von den vorgeschriebenen Anwurfzeiten sind nur mit Einverständnis aller Beteiligten unter Einhaltung der Jugendschutzverordnung möglich.
- c) Die Sporthallen sind mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen.
- d) Auf den Heim- und/oder Gastverein und/oder die Schiedsrichter muss bis zum angesetzten Spielbeginn gewartet werden.
- e) Bei Spielausfall haben die angesetzten und erschienenen Schiedsrichter einen Anspruch auf Fahrkosten und Spielleitungsschädigung. Hinsichtlich der Pflicht zur Einigung auf Ersatzschiedsrichter wird ausdrücklich hingewiesen. Über die Wertung von nicht durchgeföhrten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

11) Hallenordnung und Haftmittelverbot

- a) Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten.
- b) Der erstgenannte Verein baut die Tore auf und richtet den Zeitnehmertisch ein.
- c) Nach dem letzten Spiel sind die Geräte wieder abzubauen – die Halle ist im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- d) Zu den Mini-Mix und E-Jugend-Spielen müssen die Mannschaftsoffiziellen beider Mannschaften des ersten Spiels die besonderen Torlatten anbringen bzw. die Mannschaftsoffiziellen beider

Mannschaften des letzten Spiels, unmittelbar nach Spielende, diese wieder abbauen und an den dafür vorgesehenen Platz legen.

- e) Die Benutzung von Haftmitteln ist in allen Spielklassen und Pokalspielen des KHV-L unzulässig. Keine Ausnahmen! Der Einsatz des mit DHF-Gütesiegel ausgestatteten Handballs „**Select Handball Maxi Grip**“ bleibt von diesem Verbot ausgenommen, solange keine **zusätzlichen Haftmittel** auf dem Ball aufgetragen werden!
- f) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen den KHV-L gehen an den fehlbaren Verein über.

12) Zeitnahme

Es muss die öffentliche Zeitmessanlage im Vorwärtslauf genutzt werden. In den Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, können ersatzweise Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm benutzt werden. Für die Gestaltung dieser Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Der Handball-Timer ist als Zeitmessanlage zugelassen. Für die Beantragung des Team-Time-out stellt der Heimverein zwei grüne Karten (nach DIN: A5) zur Verfügung.

13) Zeitnehmer und Sekretär - zugleich Zusatzbestimmung zu C.5 DfB Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV

- a) Im KHV-L stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär.
- b) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen grundsätzlich nicht als Zeitnehmer oder Sekretär eingesetzt werden.
- c) Zeitnehmer und Sekretäre müssen das Mindestalter der jeweiligen Spielklasse haben, bei Erwachsenenspielen erst ab dem 18. Lebensjahr.
- d) Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter oder geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre sind. Die entsprechenden Ausweise sind mitzuführen und ggf. vorzuzeigen.
- e) Sie müssen sich 15 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch einfinden.
- f) Für Zeitnehmer und Sekretär gelten die entsprechenden Richtlinien des HVSH.
- g) Zeitnehmer und Sekretäre müssen 2-jährlich eine Fortbildung besuchen.

14) SpielberichtOnline (SBO) /Spielberichtsbogen

In der Saison 2025/26 ist der SpielberichtOnline (SBO) verpflichtend zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internetverbindung ist anzustreben. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Z/S mit dem System vertraut sind. Sollte der Einsatz von SBO nicht möglich sein, ist der aktuelle Spielberichtsbogen des KHV-HL zu verwenden. Die Heimvereine halten hierzu einen Spielberichtsbogen bereit.

Die nachfolgend genannten Unterpunkte gelten sinngemäß auch für die Verwendung von SBO. Die Unterschrift wird in SBO durch die Eingabe der PIN ersetzt.

- a) Es dürfen nur die aktuellen Spielberichtsformulare des KHV-L verwendet werden.
- b) Die Spielberichtsprotokolle müssen handschriftlich ausgefüllt werden.

- c) Der SBO/Spielberichtsbogen ist nebst Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben. Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler und Offiziellen haftet der jeweilige Mannschaftsverantwortliche mit seiner Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen.
Spielausweise müssen ab der D-Jugend unterschrieben sein.
- d) Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem SBO/Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Andernfalls gilt dieser Spieler als teilgenommen.
- e) Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig. Der SBO/Spielberichtsbogen ist sorgfältig zu fertigen, insbesondere sind zu vermerken:
- f) verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- g) Weiterhin sind alle anderen Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht/SBO mit Regelbezug zu schildern. Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird.
- h) Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im SBO/Spielberichtsbogen eingetragen sein
- i) Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Zeitnehmer/Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im SBO/Spielberichtsbogen vornehmen. Diese ist vom Schiedsrichter in der Halbzeitpause oder nach dem Spiel zu kontrollieren.
- j) Liegt kein Spielausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung auf dem Spielberichtsbogen (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden (siehe hierzu auch Ziff. 19 e).
- k) Je ein im SBO/Spielberichtsbogen eingetragener Mannschaftsverantwortlicher oder ein Vereinsvertreter hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter oder des Schiedsrichters unterschriftlich zu bestätigen (stellt keine Einverständniserklärung dar). Fehlt ein Mannschaftsverantwortlicher oder ist dieser an der Unterschriftleistung gehindert, hat ggf. ein anderer Mannschaftsoffizieller oder ein teilnahmeberechtigt gewesener Spieler oder ein sonstiger Berechtigter (Funktion vermerken) die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen zu bescheinigen. Für betroffene Jugendliche darf auch ein Personensorgeberechtigter die Kenntnisnahme bescheinigen. Die erforderlichen Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach Spielende zu leisten. Wird eine Unterschrift verweigert, ist dies von den Schiedsrichtern zu vermerken. Fehlende Unterschriften haben keine Auswirkung auf die im Spielbericht eingetragenen Mängel und Vorkommnisse.

I) Ergebnismeldung:

Im Fall der Nichtnutzung von SBO sind die Spielergebnisse durch den Heimverein unverzüglich nach Spielende, spätestens 24 Stunden (eine spätere Eingabe ist systemseitig gesperrt) nach dem Spiel von den Heimvereinen in das System „SpielplanOnline“ (Handball4all) einzupflegen. Ansonsten entfällt eine Ergebnismeldung, da dies systemseitig geschieht.

Bei **nicht** erfolgter Ergebniseingabe sind die Spielberichte durch den Heimverein bis Montag 09.30 h in den Briefkasten des KHV Lübeck, Moislinger Allee 82 23558 Lübeck einzuwerfen, bzw. per mail zu übermitteln, ansonsten kann eine Übermittlung bis Mittwoch 09.30 h erfolgen.

15) Turniere/Trainingsspiele

Sämtliche im KHV Lübeck stattfindenden Turniere und Trainingsspiele sind laut §73 SpO DHB durch den jeweiligen Heimverein, bzw. Veranstalter beim KHV Lübeck vor der Durchführung formlos aber schriftlich anzumelden. Eine etwaige Pflicht zur Anmeldung auf anderen Ebenen ersetzt die Anmeldung beim KHV Lübeck nicht.

16) Einsprüche - zugleich Zusatzbestimmung zu B.19 DfB Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV

- a) Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Technischem Delegierten, Zeitnehmer oder Sekretär
- b) Verstöße gegen Haftmittelbestimmungen (nach eigenen Feststellungen und soweit die Eintragung von einem beteiligten Verein oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird).
- c) Verstöße gegen die Grundregeln der sportlichen Fairness und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen der Schiedsrichter und insbesondere des Heimvereines und der Ordner.
- d) Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vergl. §§ 37-39, 42 RO/DHB) bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts (1. Kammer) des Handballverbandes Schleswig-Holstein, Herrn Heiko Kunze, Osloweg 5, 24619 Bornhöved einzulegen. (§ 44 Satzung HVSH).
Eine Abschrift (Kopie) der Antrags-/Rechtsbehelfsschriften ist an den Vorsitzenden des Kreishandballverbands Lübeck zu richten unter: Herrn Horst-Peter Arndt, Twiete 11 a, 23795 Mözen oder unter khv-luebeck@t-online.de.
- e) Alle eingebrachten Antrags- oder Rechtsbehelfsschriften müssen von den in § 37 (5) RO/DHB genannten Personen unterzeichnet sein (z.B. Handball-Abteilungsleiter und einem Vorstandsmitglied).
Die Namen der Unterzeichner müssen in Druckbuchstaben unter die Unterschriften gesetzt werden, ebenso die Bezeichnung der Funktion der Unterzeichner.

Gleiches gilt für die Bevollmächtigung von Rechtsanwälten; die Vollmacht muss in gleicher Form unterzeichnet werden, wie die Antrags- bzw Rechtsbehelfsschrift. Ferner muss eine einem Anwalt erteilte Vollmacht für jede Instanz gesondert vorgelegt werden. (Entscheidung des DHB-Bundesgerichts vom 26.03.2021 (Az.: BG 1-21)).
- f) Das Verbandssportgericht des HVSH (2.Kammer) ist Berufungs- und „weitere“ Beschwerdeinstanz.
Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.

17) Spielkleidung

- a) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- b) Alle am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften haben Brust- und Rückennummern zu tragen (außer MiniMix).

18) Ausbleiben der Schiedsrichter

- a) Sind die angesetzten Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn noch nicht erschienen, müssen sich sowohl der Heimverein als auch der Gastverein zwecks Ersatzgestellung und Vermeidung des Spielausfalles auf anwesende neutrale Schiedsrichter (unabhängig von deren Klassifizierung) einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los.
- b) Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, müssen sich die beiden Mannschaften auf einen Schiedsrichter der beiden spielenden Vereine oder auf Sportfreunde einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehören. Dies ist aber grundsätzlich nur als Vorsorgemaßnahme zu betrachten, denn wenn der angesetzte Schiedsrichter vor Spielbeginn eintrifft, verbleibt es bei dem ursprünglichen Spielauftrag.
- c) Bei Spielen der Jugendmannschaften des KHV-L muss notfalls ein Betreuer, Trainer oder eine

sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen (§ 21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft den Schiedsrichter zu stellen hat. Die Durchführung der Jugendspiele muss unter allen Umständen gesichert sein.

- d) Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist eine etwaige Einigung auf einen Schiedsrichter vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen.

19) Meldung von Schiedsrichtern

- a) Die Vereine sind verpflichtet, für jede im KHV Lübeck gemeldete Mannschaft (außer für Mannschaften der Minispelfeste) einen Schiedsrichter zu melden. Die zu meldenden Schiedsrichter dürfen nur für einen Verein gemeldet werden.
- b) Die Vereine sind verpflichtet, für jede Mannschaft ihres Vereines in den Kreisoberligen die geforderten Schiedsrichter (Herren und mJA: Gespann Schiedsrichter – Rest Einzel Schiedsrichter) an den KHV Lübeck zu melden.
- c) Kommt eine Mannschaft der Meldepflicht nicht nach, ist der Verein nach der gültigen Gebührenordnung des KHV-L zu sanktionieren.
- d) Die Vereine sind verpflichtet, für jede Mannschaft ihres Vereines in den Ligen des HVSH und HH/HVSH die geforderten Schiedsrichter an den HVSH über den KHV-L zu melden. Eventuelle Forderungen bei Nichteinhaltung der Forderungen des HVSH gegen den KHV-L gehen an den fehlbaren Verein über.
- e) Die gemeldeten Schiedsrichter müssen im Kreis in der Saison 2025/2026 4 Pflichtspiele leiten. Spiele auf Ebene des gemeinsamen Spielbetriebs der KHV zählen mit.
Bei nicht Erfüllung gelten diese Schiedsrichter als nicht gemeldet.
Bei Doppelmeldungen gelten die Schiedsrichter für beide Vereine als nicht gemeldet.

20) Leiten von Spielen - zugleich Zusatzbestimmung zu C.7 DfB Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV

Folgende Schiedsrichter dürfen Spiele im KHV-L unter folgenden Voraussetzungen leiten:
die Schiedsrichter sind beim Kreisschiedsrichterausschuss gemeldet,
die Schiedsrichter sind im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises,
die Schiedsrichter haben an einer jährlichen Schiedsrichterfortbildung in Schleswig-Holstein oder einer höheren Liga teilgenommen und nachgewiesen.

Bei Nichtbeachtung werden die Spiele als „nicht angetreten“ gewertet.
Über Anrechnung der Fortbildung von Schiedsrichtern aus anderen Kreisen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

- Mindestalter 14 Jahre
Einsatz maximal bis zur eigenen Altersklasse
Ausnahme: A-Jugend für Seniorenspiele
- Fortbildung muss jährlich erfolgen
(war die letzte Fortbildung vor 3 oder mehr Kalenderjahren, ist eine neue Grundausbildung notwendig)

Den Schiedsrichtern (und SR-Coach bei Schulungszwecken durch den KHV Schiedsrichterausschuss) ist zur Kommunikation der Einsatz elektronischer Ausrüstung (z.B. Headset) im Spielbetrieb des KHV-HL und der Region erlaubt. Die Kommunikation durch den SR-Coach ist auf wenige Hinweise zu begrenzen, keinesfalls dürfen den neutralen Schiedsrichter Entscheidungen vorgegeben werden. Die Kosten für Anschaffung, Reparatur und möglichen Ersatz (z.B. Diebstahl, Verlust etc.) tragen grundsätzlich die Schiedsrichter.

Schiedsrichter dürfen Spiele nur leiten, wenn sie in den spielenden Vereinen keine Funktion bekleiden (Trainer, Spieler, Ehrenamt, SR-Meldung, ...). Ausnahmen ergeben sich aus § 77 DHB-SpO und die Ansetzung des erstgenannten Vereines der MiniMix bis D-Jugend.

21) Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachteransetzungen

Meisterschaftsserie in den Staffeln des KHV Lübeck:

Die Ansetzungen erfolgen vereinsmäßig. Die Mini-Mix, E- und D-Jugendspiele werden vom erstgenannten Verein gepfiffen.

Die Summe der Schiedsrichteransetzungen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften der Meisterschaftsserie des KHV-L. Hierbei wird die Summe der Heimspiele = die Anzahl der Schiedsrichteransetzungen zu Grunde gelegt.

Die Auswahl der vereinsmäßigen Besetzung der Spiele obliegt dem Schiedsrichterwart des KHV-L.

Die Ansetzungen für die Pokalspielen erfolgen namentlich durch den Kreisschiedsrichterausschuss, wenn möglich im Gespann.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, jegliche Änderungen zur Person (Anschrift, Telefon usw.), besetzte Termine (Urlaub usw.) und Spielaufträge übergeordneter Verbände umgehend dem Schiedsrichterwart und Schiedsrichteransetter mitzuteilen.

Vom Schiedsrichterausschuss neutral angesetzte Schiedsrichterbeobachter und SR-Coaches für Schulungszwecke erhalten entsprechend der Regelung für Schiedsrichter

Fahrtkosten. Zusätzlich erhalten sie eine Spielteilnahmeentschädigung von 15,00 Euro. Die Kosten trägt der Heimverein und werden vom KHV Lübeck erstattet.

22) Schiedsrichterkosten - zugleich Zusatzbestimmung zu C.3 DfB Gemeinsamer Spielbetrieb der KHV

a) Spielleitungsentschädigung:

Frauen/Männer/A-Jugend 30,00 €

B- und C-Jugend 25,00 €

D-Jugend und tiefer 20,00 €

Spelfeste KHV 5,00 €

Die Spielleitungsentschädigung ist je SR zu entrichten.

Bei Pokal- und Qualifikationsspielen werden die Schiedsrichterkosten von den beiden teilnehmenden Mannschaften im Verhältnis 1:1 geteilt.

Bei Spelfesten werden die anfallenden Kosten unter den Teilnehmern gepoolt.
Hierfür ist der veranstaltende Verein verantwortlich.

b) Fahrtkosten:

Anreise mit dem PKW: 0,30 € pro gefahrenem km. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen und die kürzeste Fahrstrecke zu wählen. Bei Schiedsrichtern mit Wohnsitz außerhalb von Lübeck kann die Strecke zwischen der Kreisgrenze von Lübeck und dem Spielort als Fahrtkosten geltend gemacht werden. Auch hier ist die kürzeste Strecke Wohnort-Spielort zu wählen.

Falls eine getrennte Anreise im Ausnahmefall eine geringere Kilometerzahl verursacht, ist diese zu wählen.

Evtl. anfallende Mautgebühren werden nicht erstattet. Zur Vermeidung der Mautgebühren gilt die Umfahrung der Mautstrecke als kürzeste Fahrstrecke. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes /-Ansetzers.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die Auslagen für Fahrkarten des ÖPNV 2. Klasse bei Vorlage. Für die richtige Abrechnung ist der Heimverein verantwortlich. Für die steuerrechtliche

Behandlung der ausgezahlten Beträge ist der Empfänger verantwortlich.

Spieldeste: Die Fahrtkosten werden einmalig für jeden SR erstattet, nicht pro Spiel.

23) Schiedsrichterkosten-Ausgleich

Für die Kosten der Schiedsrichter wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen des KHV HL in der jeweiligen Staffel durchgeführt. Diese Poolung erfolgt für alle Spiel-Ebenen unterhalb des HVSH im Jugend und Seniorenbereich.

Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten, dem der Verein angehört. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

Außer den Schiedsrichtern haben daher auch die Vereinsvertreter auf eine lückenlose und wahrheitsgemäße Kostenaufstellung zu achten.

24) Rahmen der Spiele

- a) Die beteiligten Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden.
- b) Sie müssen über die Einhaltung der Spielregeln und die äußere Ordnung (Ordnungsdienst) wachen. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer ggf. angesetzte(r) Spielaufsicht oder Technischer Delegierter im Wettkampfbereich aufhalten.
- c) Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer laut Hallenabnahme) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

25) Gebühren- und Geldbußen Ordnung

Die Gebühren- und Geldbußen Ordnung des KHV-L ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

26) Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des KHV-L regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und des KHL-L (einschließlich Zusatz oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzugeben sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 10,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

27) Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. durch den Vorstand des KHV-L unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Lübeck, 08.08.2025

Sören Manthey
Männerwart

Birgit Wegner
Frauenwartin

Benjamin Busch
Jugendwart

Marco Dumann
Schiedsrichterwart